

Chirurgen fordern Register gegen Kindesmisshandlung

Zum Schutz von Babys, Kleinkindern und Kindern gegen Gewalt durch Angehörige und Erzieher fordern Österreichs Unfallchirurgen nun vehement ein zentrales Register mit „Vorgeschichten“ von Betroffenen. Damit wollen sie den Kampf gegen Misshandlungen verstärken.

Wenn der Fall eines schwerst misshandelten Kindes in Österreich bekannt wird, herrschen Empörung und Medienwirbel. Doch nicht einmal jene Ärzte, die die Opfer als Erste sehen und ihnen helfen wollen und müssen - die Unfallchirurgen - haben die Chance, einen kurzen Blick auf mögliche „Vorgeschichten“ der Leidenden zu werfen. Es fehlt in Österreich nämlich noch immer ein Kinder- und Gewaltschutzregister.

„Wir wollen nicht warten, bis das nächste misshandelte Kind zwei Wochen in der Presse ist“, kritisiert der Wiener Unfallchirurg Richard Kdolsky von der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie (ÖGU). Diese hält noch bis am Freitag (8. Oktober) ihre Jahrestagung in Salzburg ab.



Foto/Grafik:APA/Patrick Pleul

Österreichs Unfallchirurgen wollen beim Schutz der Jugend vor Gewalt nicht mehr länger tatenlos zusehen müssen. Sie fordern Reformen von Politik, Justiz und Gerichtsmedizin

„Begleitpersonen oft auch die Täter“

Aus diesem Anlass erinnert man an den Stillstand bei dem Projekt eines Registers zu diesem Thema. Kdolsky: „Wir sehen die verletzten Kinder als erste in unseren Ambulanzen. Es handelt sich fast immer um familiäre Gewalt. Die Begleitpersonen sind

nicht nur eventuell die Erziehungsberechtigten, sondern gleichzeitig oft auch die Täter. Sie wollen den Unfallhergang verschleiern.“ Der „Sturz aus dem Hochbett“, wo es gar kein solches Bett gäbe, sei hier „klassisch“.

„Bisher nur Lippenbekenntnisse“

Der Unfallchirurg erneuert nun die Forderung seiner Fachkollegen nach einem Gewaltschutzregister: „Da könnten wir nachschauen, ob das Kind, das angeblich aus dem Hochbett gefallen ist, in den letzten zwei Jahren nicht schon drei Mal wegen Frakturen in Behandlung war. Aber wir haben dazu Lippenbekenntnisse gehört.“

Spitals-Hopping und fehlende elektronische Vernetzung über die einzelnen Krankenhäuser, über Krankenträger und Bundesländergrenzen hinweg, mache die Abklärung von Verdachtsmomenten unmöglich.

Kritik an Spitzenpolitik des Bundes

Laut Kdolsky waren schließlich fünf Ministerien beteiligt, die Datenschützer des Bundeskanzleramtes ebenso:

„Es hat sich in den letzten zwei Jahren nicht wahnsinnig viel getan. Sollte sich nicht ein gestandener Politiker mit mehr als einem Jahr ‚Halbwertszeit‘ des Themas annimmt, wird sich nichts tun.“ Den Ankündigungen von Schritten vor zwei Jahren - damals gab es gerade einen spektakulären Fall - sei kaum mehr etwas gefolgt.

„Zu wenig Unterstützung durch Gerichtsmedizin“

Was laut Kdolsky in Österreich ebenso im Argen liegt, das sei die fachmedizinische Unterstützung der Unfallchirurgen durch Gerichtsmediziner: „Wir können als Unfallchirurgen keinen gerichtsmedizinischen Befund anfordern. Das geht nur, wenn das die Exekutive, der Staatsanwalt oder der Richter anordnet.“ Hier sollte die Möglichkeit zu einer schnellen Abklärung von eventuell auf Misshandlungen zurückzuführende Verletzungen durch herbei gerufene Gerichtsmediziner geschaffen werden.

Auch bereits bestehende Register - in diesem Fall zur Qualitätssicherung bei Schwerstverletzten - werden von den unfallchirurgischen Abteilungen wegen mangelnden gesetzlichen Zwanges in Österreich nicht ausreichend genutzt.

So geben nur zehn von infrage kommenden 56 Abteilungen ihre Daten zu Traumapatienten in die mittlerweile international gemachte deutsche Datenbank ein. Solche Register erlauben den Vergleich von Ergebnissen, die einzelnen Abteilungen erhalten Rückmeldungen. Bei Abweichungen kann nach den Ursachen gesucht werden.

Publiziert am 05.10.2011